

Verbundkatalog Kalliope

Biografisches zu Rose-Marie Bonsels

Bonsels, Rose-Marie

1925

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

AUSWEIS Nr. 28a

Nur gültig für die Spielzeit 1932/1933

für Fre. Rose Marie Bach
Tänzerin

am HESSISCHEN LANDESTHEATER



Rose Marie Bach
Eigenhändige Unterschrift

studio fluntern • gloriastrasse 100

ausweiskarte
für

Rosemarie B a c h

berufsklasse Mitglied der Tanzgruppe

Trudi Schoop

Trudi Schoop

schule für tanz und gymnastik

Lebenslauf.

Am 14. September 1909 kam ich in Basel zur Welt. Dort lebte ich mit meinen Eltern und Geschwister bis zum Kriegsausbruch. Während der Kriegsjahre war mein Vater, der Architekt ist, immer im Militärdienst und wir Kinder zogen mit Mutter aufs Land nach Langen Thal wo meine Grossmutter wohnte. Dort besuchte ich 3 Jahre lang die Volksschule. Wir Kinder hatten damals sehr viel Freiheit wir durften herumstreifen so viel wir Lust hatten und so hatte ich Gelegenheit, immer wieder das Leben der Zirkusleute zu beobachten die zu Hunderten bei Festen, Märkten und Kirchweihen immer wieder kamen. Tags über übte ich auf schmalen Stangen das Seiltanz und Abends schlief ich nicht in die Nähe der Zelte, damit man Gelegenheit bekam, mich zu stehlen. Leider misslang es immer wieder.

Im Frühjahr 1918 zogen wir in unser altes Haus nach Basel zurück. Kurz darauf nahm mich meine Mutter zu einer Tanzmatinée ins Theater mit.

Es war ein Fastspiel von viel Fadescone
und Ellen Sinding. Es machte mir
einen sehr grossen Eindruck. Ich ver-
gass meine schönsten Zirkuskünste
und überlegte mir Tag und Nacht, wie
ich meine Eltern dazu bringen könnte
nicht tanzen zu lassen. Aber niemand
ging darauf ein und so dachte ich
schliesslich auch nicht mehr so oft
daran.

~~Ich~~ Inzwischen war ich
12 Jahre alt geworden und ging das
zweite Jahr in die Töchterschule.
Da kam ein Tanzabend von Niddy
Limpheaven. Ich lobte bis Vater zwei
Karten für mich und meine Schwest-
er nach Hause brachte. Von meinem
Platz aus konnte ich aber gar nichts
sehen, weil ich sehr klein war. Nach
dem ersten Tanz lobte mich der Pro-
grammverbräuter und setzte mich
hinten im Saal auf eine sehr hohe
Zentralheizung. Dort sass ich hingeri-
ssen und schneidend und weuss-
te ganz genau, dass ich nie etwas
anderes tun wollte als tanzen.
Ich schrieb Niddy am andern Tag

II
einen Brief, ob sie mich nicht unter-
richten wolle. Leider kam aber nie
eine Antwort.

Im Herbst 1921 durfte ich
dann endlich an den rhythmisi-
schen Gymnastikstunden, die Dr.
Füldenstein am Konservatorium
gab teilnehmen. Ich war sehr eifrig
dabei und machte schon im Früh-
jahr ^{bei} einer Vorführung mit.

In dieser Zeit entstanden mir
meine ersten noch unbeholfenen
und kindlichen Eigenschaftsfungen,
die ganz im Traditionellen ruhten
und völlig versunken sind.

Im Winter 1924-25 kam
Mary Hongberg von Laseburg aus
Konservatorium um Tänze einzustu-
dieren, die nach einem Vortrag von
Professor Bie getanzt werden sollten.
Das Programm wurde später in
einem Solotanzabend von Mary
Hongberg im Stadttheater wieder-
holt. Mary Hongberg und ich
verstanden uns sehr gut und ich

meldete mich auf ihren Rat für den
Sommer 1927 in Laseenburg an.

In der Töchter-schule ging es
mir immer schlechter, ich hatte gar
kein Interesse mehr am Unterricht
und war bis zum Frühjahr 1927
beinahe jeden Abend im Theater,
wo ich als Statistin in allen erdenk-
lichen Stücken mitmachte. Im
Frühjahr wurde ich krank und
musste die Töchter-schule verlassen.

Den ganzen folgenden
Sommer war ich in Davos um mich
vor der Laseenburg-arbeit noch rich-
tig zu erholen. Dort wurde gerade
ein großes Heidolfest vorbereitet
und Hilde Wolff von der Palucca-
schule war zum ^{Mal} einstudieren
der Reigen-Länge engagiert. Sie liess
mich auch mitkriegen und wollte
mich unbedingt bestimmen, nach
Wien in die Palucca-schule zu
kommen.

Ich konnte dann auch
als ich im August nach Hause kam
meine Eltern umstimmen, und

sicher hätte ich auch diese Schule gewählt, wenn ich nicht gleich darauf Nelly Zinsli kennen gelernt hätte, die schon das zweite Jahr in der Wiganan-Schule arbeitete. Wir befreundeten uns rasch und sie erzählte mir so viel Schönes und Spannendes von der Arbeit dort, die in eine weitere und aussichts vollere Zukunft zu führen schien. Nach leidenschaftlichen Bemühungen meinerseits, gelang es mir endlich meine Mutter zu bestimmen, mit mir nach Dresden zu fahren. Nach dem ersten Besuch in der Wiganan-Schule bestand ich darauf mich gleich dort anzumelden.

Hiermit nahm meine Dresdener Studienzeit ihren Anfang, die mir zu Beginn viel Mühe machte und mich vor die Aufgabe einer völligen Umstellung stellte. Die 4 Schuljahre auf die ich zurückblicke, betrachte ich als die Problem- und arbeitsreichste Zeit meiner Jugend, ich sah mich im feinsten

einer echten und leidenschaftlichen
Auseinandersetzung vor allem gestellt,
was die Bewegung der modernen
Tanzkunst mit sich gebracht hat.
Die Perspektiven, die sich mir auf
das Wesentliche des Tanzes überlang
eröffneten, gaben mir die erste Si-
cherheit und boten auf den Sinn
der eigenen Bewegung und auf
das Problem des bewegten Men-
schen im Raum. Wenn ich mit
dem Abschluss des Bestehenden.

den Erreichten den eigenen Weg
und die eigene Freiheit suchen
werde, werden die Ermunterun-
schaften dieser Studien führe
sich als Grundlage von Arbeit und
Charakter auswirken. Hierbei
denke ich hauptsächlich, ~~das~~ das
Theater als Wirkungsgebiet zu
suchen, im Anschluss an die
ersten Kinderhoffnungen und
Erlebnisse -

Rosmarie Bachofen

libg. 9 einhändig
Tone. C-F mit ganz
genauen Finglersätzen
rip. C-F tiefer.
Maas. Finglersätze
Zeichnungen genau
lich über. V. nicht
so flüchtig!!

Fazit 2 1/2.

libg. 9 rep.
" 4 Oberpassen.
Tone. C-F exakter!
rip. C-C genau über
Maas. 1: 3 v. 4 viel

exakter üben, auch
rascher v. ohne falsche
Knoten u. Fingerhänge.

9. März

Arbeiten nicht dummen
u. faulenzogen

16. März

Tarl. h. die alle Hohl
Unterab

Trp. 3 B B, für,
sehr viel

23. März

30. März

Harmon. 4 viel flatter. - ausüben -
9 u. 10 J. H. a. - sehr rasch

Tarl. j. H. a. 4 v. Unterab
werd 8 J. - sehr leicht

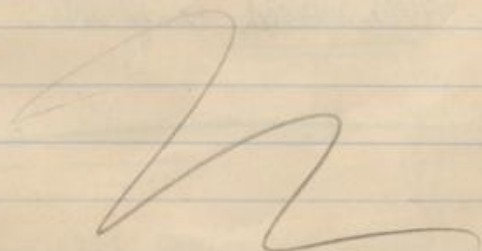
Trp. über den Unterab punkt, -
nicht so schwerfällig

Tr. 14 scharf im Rhythmus
13. neu.

Bach. wie eine Farnenka 2 stim.
III fertig (auswendig)

Trick mit allen 1 Tüpfchen

Schnelltechnik



8. Mai

Hanon: 4 b f 3 (Arten verschieden)
5 4 3 2 1

Schnelltechn. linke viel besser

Tal: Unters. ausüb. -
4 Okt. -

hp: II Tage dasselbe

Okt. 14 noch etwas typischer (13)
16 neu.

alles immer deutlicher

Bach III (3 Teile 30) 8. Mai
viel mehr üben. -

Hink alles Technische geübt -
Händel bis 2 mit 2 Var. fertig
Viel alles gleich hinflutschen

15. Mai

Bach III vorn. - III Teile 30.
überlegte Fingersätze.

Schnelltechn. 2. betont

Mittelfinger - Übung -

Hanon: 5 & 6. -

versch. Arten, unabhängig

Tal: recht leicht &
deutlich

hp alle Tage
sauber. -

Okt. 13 16 fertig

22. Mai O
Händel mit Verstand &
arbeiten

Bach üben nicht flutschen.

Okt. 13 legato & melodios
16 scherzando.

Tonl: } fertiges ? - ?
typ: }

Ubg:

Planon 5 + 6. (7 neu)
ausarbeiten

Schnelltechnik

viel + leicht

Tonl 24. 89. fortlaufend
deutlich

typ: 4 betont

Ob: 13 Stellen f.a.
16. neu R.

Bad: fertig mit Inhalt +
Kuanon.

Handel: bis 5 mit 2 fertig

bitte wenden

Handel: bis 5 mit 4 Van

12. Juni

Planon 7 Traben + verd. 8.
6 Bf 9. Stace. + leg

Schnelltech 4/4 verd. 2x
rechts ab links auf.

Tonl: links mehr ausschaffen
gang leicht + deutlich

typ: Oberlasten ausüben
gang sauber - führen

Ob: 13 Stelle klären
16 Tempo + 18. Badh.

Bad: 8 gang fertig

Handel: fertig
+ einfang tadellat

19. June

Hanon: 7. Trüben verd. 8. 9.
6 staccato erst können
Schnellh. 4. betonen 5 verd.

Lehl: 2 1 2 —

Typ: ! Oberlasten! —

Ob: 13 volle — 16 —
18. — ?? —

Bach: 1. fertig —

Fandl fertig

26. June

{ Hanon 6 wirklich Fingerstaccato
7 viel besser. — (8 & 9)
Schnellh. 4. betonen
viel besser

Lehl: Fur, h n ??
ausarbeiten. —

Typ: rechts besonders —
2 2 2

Ob: 13 x 18 20
keine Taten

Bach: 2 20

alles deutlich

Thick: 2 2

nicht Häfelschule

1 Fandl fertig = $\frac{3 \text{ Tage}}{10 \text{ Tage}}$

R. Bachhofer

Bach: 1. fertig, Rhythmus - Treppen
2. Aufbau — VIII neu

Ob: 13 täglich 18 20
nicht dumme ?? nicht krumme. —

nicht krummen + schneller

günstig

Schnelltechn.: nur 2. Tas betont aber

freier

Harmon. dasselbe ev. weicher

Tail auf 4. ab 1. u. umgekehrt
noch besser

Ap legato nicht
lassen

10. Juli

Harmon. f. Ha. viel Tönen;
staccato noch besser. - zuletzt glatt
Tempo. auch b. H. 3.
Schnelltechnik 2 ? ?

Tail b. H. g. zuerst einfach -

Ap 1. 4. 8. 9. noch etwas
deutlicher, besser führen -

Ob 18 binden & lösen lassen

günstig

20 nicht so klebrig & plump. 21

Bach: VIII - (IV)

Haas: ? ? ?

Händel nicht überspielt im
wieder Nello & Technik b.
dank wirklich musiziert

28. Aug.

Harmon. Tönen -
Schnelltechnik in Tönen

Tail: - - -

Ap: ? ? ?

Ob: 20 / 13 & 24 -

Bach: VIII

19

~~Handel~~

Handel !!

~~Haasler~~

sachlich

Haas

fertig -

11. Sept

⑧ Hanon auch Gruppen 8 & 9 -
schnell nur Oberlasten -

Tal

2 2 2

Imp:

2 2 2

Ok:

24

24 werden 23 neue 2 ? -
20 2 2 -

Bach

VIII

fertig - 18 Sept R. Bachhoff

Haas:

fertig

18 Sept - 1. Liard

Haasler:

18. Sept. Hanon 9. Okt. G.H.

Handel

vollständig fertig

Haasler

etwas fertig

Haas:

Hellen, Gaist ? -

Technik: - ! 2 ! -

Bach:

IV

!!

Gaiffe

Fingersätze

Ok

20

23

2

ganz fertig arbeiten

25. Sept

Hanon:

7

auch zerlegen

- Fehler

weg über

- auch mit Oktavensprung

8

9

etc.

aber

ganz fertig

Alle Technik wird beim
richtigen Uhen beim Haron heraus
kommen. —

! Fingervwechsel sehr deutlich, aber
keine Lücken: —

Tonl. fis, h, b, se gegeben

hpf — — —

bt: 2 2 2

Bach IV (VI)
nicht so viel falsch

Hässler:
weiter.

~~sehr~~

Tonl. weiter ausüben. —

Harmon: ? - ? ? —

bt: ? ? ? —

Bach:

VI ~~4~~ 4 Töne. —

Hässler — — —

Harmon 7 6 4 3 (Quartole) rand
1 2 4 Tönen
8 Oberkasten. —

Fingern — — —

Tonl. TTTT! recht flüssig
aber deutlich

Arp: mit zerlegen

Ok: 23. — 25 festleg 6. XI

Bach weiter — sehr genau

Hassler sehr stark angepackt
alles sehr deutlich

6. Nov

Hanon 8 & 9 viel zerlegen
& ausüben, —

Fingern in Arp —
sehr sehr

Hassler wird ganz zerlegt
Routinäre Bachhofen

Toni viel f. Ha rasch
durch 1 Okt. Unkusal

Fingerstellung üben

Arp links viel mehr —
es ist alles steif

Ok 25. ? ? ?

22 Lampo f. Ha

Bach VI Obacht Noten

Alle Irten sind zu ertragen
nur nicht die langweiligen

13. Nov

Hanon 9 — 10.
Fingern 123, 123 —

Bach VI viel sicherer, —
fortis 20. Nov.

Tal $\overset{>}{\underset{>}{\text{Jf}}}$ $\overset{>}{\underset{>}{\text{Jf}}}$ rasch Jf 1 Okt
b Jf = Geschen 2s Jf B. -
Hänsler fertig 20 Nov.
Rassmanne Bachhofen

Arp viel mehr & besser
besonders links

St: 25- Freitag. -
22 - - -

Hana: 9 (links) Nov. 20
11 neu.
Fingern: richtig. -

Hänsler: viel zerlegen, ändern,
Jf a & langsam.
St: Jf 22. -

Bach: fertig Dienstag

Tal & Arp sehr gründlich

27. Nov

Hana: 9 neu glatt - 11 fertig
12 neu

Fingernwechsel:

Tal Jf a (Grund h) 1 Okt (3)

St 30 (Rechner Deutsch)

Bach VI ~~fertig~~

Hänsler
Lane

5 Dez

Hänsler: - ! ! ! -

Lane: Rhythmus - Sprüche -

Bach: VI fehlendes etwas
rascher

Ob. 30 üben mit Verstärk

Frank -

Hana 2 2 Finger

Jal - hp sind miserabel

11. Dez

Ob.

Bach

Jal i Gesen ev. zerlegen -

hp mehr üben -

He nicht so unpödelisch & aber
so bürgerlich -

Lane;

18 Dez

Hana 3 Namen fertig glatt

Gonl; richtig in Gesen fertig

hp viel sicherer
Technik viel arbeiten

Bach; XII Fingersäge
genau -

Ob; 30 sehr klar -

He keine Pedal stündflut

Oklave sehr leg

Haydn 107
nicht furch

2. Schulwoche

1926

Hana rep. - 12. alle teilen

Tal: alle Oberlasten { Junge
viel dieselbe Sätze

Tip ganz fertig
ganz auslösen!

Oh 30. wirkliche Arbeit

Bach (31)
XII nur Holere / Ha
aber ganz rhythmisch. - (XIII)

{ Tane
im Schall

{ Hassler " "

Haydn Teile 68.

29 Jan

Niemann sehr genau
vorsichtig. -

Tal ~~alle~~ alle fertig
Grundh. Hallen (Oh 2/4)

Tip Gegenlänge 4 betont
correct üben. -

Perithon Helle
Hassler

Oh 30 2 leg 2 Marc.
ganz sauber 31. -

5. Febr.

Hana - ? ? ? -

Tal ! ! ! -

Tip mehr binden

St 30 Legate sauber
(31)

Bach X III
Pörlhou Helle

Niemann: 2 9

12. Feb

Hanon 12 ? 8 ?

Tonl alle nicht "hauen"

Sup: je 2 x 2^{te} Tempo

St 31 Gänge (27)

Bach: X III, etwas!

Pörlhou Helle, -

19. Feb

Hanon: ? ? ? 12 -

Pörlhou: - ? ? ? -

Niemann: - ? ? ? -

Tonl Sup: 8 bis 10 fertige
Technik

Bach: 2 Linsen fertig

26. Feb

Hanon: 12. -

Tonl ganz fertig

Sup viel besser

Bach 4 Linsen fertig -

Niemann etc. -

5. März

Niemann: aber Jemand
der weiß was er will. -

Technik

Ob 31.

12 12 19. 1/2

26. März

Hanon üben mit einem Resultat
? ? ?

Ob geb. 15 14 mit Lek.
richtig ansehen. -

Larl Das Geg. Toren, Kock
3 beib. sauber

Ap nicht so anfängerisch

Ob 31 ? 27 fellerlos
+ neu ?

Bach: ? ? -

Terlhou ? ? -

Rolle: - - - Seite 83.

Hanon: - ? ? - 4. Mai (12)

Ob: - ganz sauber -
45 verd. -

Larl üben nicht pfuschen Fis !!
? ? ?

Ob: 31 (27)
Arbeit - Keine Schmiererei
? ? ? ?

21. Mai (1/2)

Bach: XIV

Technik

Obi: 27. 32. -

Haydn

17. Nov (1)

Übung neu

Triller 354 chroma

Sal: mehr legato besser fühlen

Bach Handg' -

Bach 14X fällig auch Inhalt
15 neu

Anschlag

Locale 2.

24. Nov (1/2)

Üb. sehr frei -
Triller mehr Stief - Fingers. Vellus
Hanon: ? ?

Chp. Bracht Helling sp. links -
gerst zerlegt - dan 20kt. 1. 1. 1. -
Ansatz

entspannen lernen. -

Obi 32 weiter -

Bach 15. Fingersätze etc!!
- 14 ganz ausschöpfen -

Handgelenk frei kriegen

1. Deg. (1/2)

Ube chromatisch & Praller auch oben -

Stiller: alles deutlich -

Kanon: ganz richtig hins, Hand
Finger

hp: Becht Haltung -

Tart alle hien (Freien) Tempo
sehr deutlich

Ob: 32. fertig -

Phil od

Bach's 15 fertig. h. 2e.
sehr durchdacht -

Heck nicht miserabel ansetzen

Huber Novelle - Walzer -

25. April Hundemein. 2 Uhr.
1 schlecht 0 mittel x gut.

Et 23 R. zu schwer -

Me 6. 1931

An die

Examinandinnen 1931

Anbei übersenden wir Ihnen die Aufgaben der dies-jährigen Regie-Prüfung, wobei wir Ihnen das Folgende mitteilen:

1. Es steht Ihnen eines der 10 Themen zur freien Auswahl zur Verfügung, jedoch darf im Rahmen der gesamten Prüfungen ein Thema nicht mehr als 4 mal vorkommen. Sie wollen sich daher bitte mit den übrigen Examinandinnen verständigen.
2. Vorproben dürfen nicht stattfinden, es ist jedoch erlaubt sich kurz zu verständigen mit dem Pianisten und - soweit das Thema es verlangt - mit den Darstellern der Solo-Figuren.
3. Zu Thema Nr. 7 stehen 2 Stunden zur Verfügung.
Zu allen übrigen Themen 1 Stunde.
4. Sehr wichtig! Unbedingt zu beachten!
Zur Disposition hinsichtlich der mitwirkenden Schüler ist es erforderlich, daß das gewählte Thema

2 Tage vorher

bis mittag 12 Uhr bei

dem Unterzeichneten angemeldet wird

Die Mitwirkenden dürfen bei Thema 1, 4, 5, Solo-Figur in Thema 6, Solo-Figuren in Thema 7 und bei Thema 10 vorher herausgesucht werden. Für die übrigen Themen stehen abwechselungsweise die Prüfungsklassen A und B wie bei der Berufs-Lehrprobe zur Verfügung.

5. Ihre Prüfung ist auf Donnerstag, den 18. Juni 1931
10 - 11 Uhr festgesetzt worden.

Anmelde-Termin demzufolge

bis 12 Uhr

Donnerstag, den 16. Juni 1931

Die musikalische Begleitung Ihrer Stunde übernimmt Irmgard Paulig.

Resumari Sachofen

Bernd

DIPLOM-PRÜFUNGEN 1931.

Regieaufgaben:

1.) Entwurf eines Marionetten - Spiels

Thema: freie Erfindung

Ausdrucksgehalt: ergibt sich aus dem Thema

Form: " " " " "

Musikal. Begl.: freie Wahl

Anzahl der Tänzer: " "

2.) Entwurf eines rhythmisch- funktionellen Tanzes

Thema: K a m p f r u f.

Ausdrucksgehalt: kriegerisch

Form: rhythmisch bewegt - Chor und Chorführer

(Der Chor trägt Trommeln, der Chorführer ein Schwert)

Musikal. Begl.: ist durch die Trommelrhythmen des Chors
gegeben. Kann durch weitere Geräuschinstru-
mente verstärkt werden.

Anzahl der Tänzer: Minimum 14.

3.) Entwurf eines dämonischen Tanzes.

Thema: T o t e n t a n z .

Ausdrucksgehalt: grotesk (gespenstisch)

Form: wird durch den tänzerischen Einfall bestimmt.

Musikal. Begl.: freie Wahl

Anzahl der Tänzer: " " .

Blatt 2. Regieaufgaben.

4.) Entwurf eines Emotionellen Tanzes.

Thema: E l e g i e .

Ausdrucksgehalt: lyrisch (schmerzlich-süss)

Form: liedhaft

Musikal. Begl.: freie Wahl

Anzahl der Tänzer: 5 - 6 .

5.) Entwurf zu einer Ballade.

Thema: D a s M a r i e n b i l d .

Ausdrucksgehalt: lyrisch-dramatisch

Form: Versform

Musikal. Begl.: siehe Regieanleitung

Anzahl der Tänzer: " " "

(Die Regieanleitung ist bei Anmeldung des
Themas im Sekretariat erhältlich)

6.) Entwurf eines Chorspieles für Laien.

Thema: D e r G e f e s s e l t e P r o m e t h e u s

Ausdrucksgehalt: dramatisch- bewegt

Form: freie Gruppenbewegung im Kontrast zu einer
Einzelgestalt (Prometheus)

Musikal. Begl.: freie Wahl

Anzahl der Tänzer: 1 Solist und großer Chor.

7.) Entwurf einer Tanzpantomime.

Thema: D i e G l o c k e n w e i h e .

Ausdrucksgehalt: siehe Regieanleitung

Form: " " "

Musikal. Begl. muss sich aus der Auffassung und Durchgestaltung des Themas ergeben.

(Die Regieanleitung ist bei Anmeldung des
Themas im Sekretariat erhältlich.)

Blatt 3 . Regieaufgaben.

8.) Entwurf einer Tanzszene aus der Josefslegende

(von Strauß - Hoffmannsthal)

Thema: Tanz der Frauen (in Szene II d. Textbuches)

Ausdrucksgehalt: Hochzeitstanz

Form: ist durch die Musik bestimmt.

Anzahl der Tänzer: Siehe Textbuch.

(Textbuch und Klavieraussug bei Anmeldung des Themas im Sekretariat erhältlich)

9.) Entwurf eines Emotionellen Tanzes.

Thema: L i e d a n d i e F r e u d e .

Ausdrucksgehalt: strahlend, jubelnd

Form: Reigen

Musikal. Begl.: Klavier

Anzahl der Tänzer: Minimum 12.

10.) Entwurf zu einem leicht pantominischen Tanz

Thema: D e r M a s k e n b a l l .

Ausdrucksgehalt: spielerisch

Form: ausgehend von typisierten Gestalten.

Musikal. Begl.: Jazz

Anzahl der Tänzer: ca. 10 Paare.

KREDITBRIEF AUF DIE DRESDNER BANK

№ 248068

Gültig bis 31. Oktober 1939. Basel, den 22. August 1939.
(Ort)

An die

Dresdner Bank und deren Korrespondenten
in Deutschland.

Zu belastendes Konto: Treuhand-Reisekonto.

Wir beehren uns,

----- Frä. Rose Marie Bachofen -----

bei Ihnen einzuführen und Ihrer freundlichen Aufnahme
zu empfehlen.

Gleichzeitig ermächtigen wir Sie, an die Genannte
Zahlungen bis zum Gesamtbetrage von

R. M. 50.--

in Worten

----- fünfzig 00/100 -----

Reichsmark
gegen Quittung unter Beachtung der von der Reichs-
bank für den Reiseverkehr erlassenen Bestimmun-
gen zu leisten. Die abgehobenen Beträge wollen Sie
auf der Rückseite dieses vermerken.

Wir danken Ihnen im voraus für alle Aufmerksam-
keiten, die Sie unsere Akkreditierten erweisen werden,
und zeichnen

Hochachtungsvoll
ZWILCHENBART A.-G.

Alwin

Reisepaß Nr. 139619
ausgestellt am 20.10.37.
in Basel.

Bei Zahlung des Restbetrages ist der Kreditbrief zu entwerten und der Quittung anzuheften.

Sämtliche auf Grund dieses Kreditbriefes ausgestellten Quittungen müssen den Vermerk tragen: Kreditbrief auf die Dresdner Bank No. 248068


WALDEMAR BONSELS STIFTUNG

a № 346116



VII

W
4051

Reichskleiderkarte

für Frau Bachofen Rosa-Marie
Fräulein

Wohnort Umleach

Wohnung Humburgstr.

(Mit Tinte auszufüllen)

Josef Egg
Schuhmacherei u. Handlung
Breitbrunn a. A.

4, 11, 40

Die Karte gilt bis 31. Oktober 1940; sie ist nicht übertragbar. Mißbräuchliche Benützung wird bestraft. Verlorene Karten werden nicht ersetzt. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig. Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte zum Kauf benötigt werden. Für nicht aufgeführte Spinnstoffwaren (z. B. Wintermäntel, Bett- und Tischwäsche) müssen, soweit sie bezugscheinpflichtig sind, Einzelbezugscheine beantragt werden.

VIII

IX

X

XI

XII

VII

Beispiele

Die folgenden Beispiele sind willkürlich gewählt. Es gibt für die Zusammenstellung des Jahresbedarfs zahlreiche Möglichkeiten, die sich nach den Bedürfnissen des Inhabers der Kleiderkarte richten.

Zeit- raum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
1	2	3	4	5
1. Beispiel				
Nov.	30	1 P. Strümpfe	4	
Dez.		1 Zusapp. Strümpfe	8	
		1 Höschen (Wolle)	10	
		1 Hüfthalter	8	—
Jan.		1 P. Strümpfe	4	6
Febr.	10	1 Wäsche garnitur	12	
März	20	1 Hemdhose	10	4
April	+ 6 *)			
Mai	20	200 g Strickgarn	14	10
Juli	+ 4 *)			
Aug.	20	2 P. Strümpfe	8	
Okt.	+ 10 *)	1 Taschentuch	20	
		1 Rock	20	

2. Beispiel.

Sollten Sie im November ein Kostüm auf Vorrat kaufen, so werden von der Kleiderkarte innerhalb der stark umrandeten Linie 45 Abschnitte abgetrennt. Es verbleiben Ihnen dann noch 55 Abschnitte, die wie folgt verwertet werden können:

Nov.	15	1 P. Strümpfe	4	6
Dez.		1 P. Handschuhe	8	
Jan.	5	—		11
Febr.	+ 6 *)			
März	10	1 Wäsche garnitur	12	5
April	+ 11 *)	1 P. Strümpfe	4	
Mai	10	1 Bluse	15	
Juli	+ 5 *)			
Aug.		2 P. Strümpfe	8	
Okt.	15	100 g Strickgarn	7	

*) Gesparte Abschnitte (s. Spalte 5)

auf. 55

Warenwert der Abschnitte

Abschnitte	Abschnitte
1 Taschentuch 1	1 Untertaillie 6
1 Paar Strümpfe 4	1 Büstenhalter 4
1 Paar Söckchen 4	1 Strumpfhaltersgürtel . . . 4
1 Paar Handschuhe aus Spinnstoff 5	1 Hüfthalter 8
1 Schal 5	1 Korsett 15
1 Pullover od. Strickweste . 25	1 Wollkleid 40
1 Beinleid (Schlüpfer) aus Wolle 16	1 sonstiges Kleid 30
1 Beinleid (Schlüpfer) aus anderen Stoffen . . . 8	1 Bluse 15
1 Unterkleid 15	1 Rock 20
1 Unterrock 15	1 Bade 25
1 Taghemd od. Hemdhose . 10	1 Kostüm 45
1 Wäsche garnitur (Hemden u. Höschen) aus Wolle 20	Zutaten für 1 Kostüm (falls Oberstoff vorhanden) . . . 21
1 Wäsche garnitur (Hemden u. Höschen) aus anderen Stoffen . . . 12	1 Windjade od. Windbluse . 25
1 Hemdchen oder Höschen aus Wollstoffen 10	1 Mantel aus kunstsei- denem Pelzstoff 35
1 Hemdchen oder Höschen aus anderen Stoffen . . . 6	1 Gummi- oder Staub- mantel 25
1 Polohemd m. kurz. Ärmel . 8	1 sonstiger Regenmantel oder Sommermantel . . . 35
1 Trägerschürze 12	1 Badeanzug 18
1 Kittelschürze 25	1 Bademantel 30
1 Morgenrock 25	1 Trainingsanzug 25
1 Schlafanzug 25	1 Meter Wollstoff bis 94 cm breit 14
1 Nachthemd 18	1 Meter Wollstoff über 94 cm breit 18
1 Nachtlade 12	1 Meter anderer Stoff bis 94 cm breit 8
1 Bettjäckchen 12	1 Meter anderer Stoff über 94 cm breit . . . 11
	100 g Strickgarn 7

Die im Verzeichnis genannten Waren können auf die Abschnitte 1 bis 100 bezogen werden. Der Bezug von Strümpfen oder Söckchen ist jedoch auf 6 Paar beschränkt. Davon sind 4 Paar gegen Entwertung von je 4 Abschnitten erhältlich. 2 weitere Paar Strümpfe oder Söckchen können nur gegen die doppelte Anzahl von Abschnitten — also 8 Abschnitte für 1 Paar — bezogen werden. Die Abschnitte 1 bis XII sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden. Bei Nachanfertigung wird nach besonderen Vorschriften, die bei jeder Schneiderin zu erfahren sind, die gleiche Anzahl von Abschnitten entwertet, wie beim Kauf fertiger Kleidungsstücke. Wird dagegen Stoff zur Selbstanfertigung gekauft, so richtet sich die Zahl der zu entwertenden Abschnitte nach der Menge des gekauften Stoffes.

Kaufe nur, was du wirklich bringend brauchst! Du mußt mit der Karte bis zum 31. 10. 1940 ausreichen. Alle Abschnitte sind bis zu diesem Zeitpunkt gültig.

Erläuterungen

Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden.

Die Abschnitte können von dem aufgedruckten Zeitpunkt ab bis zum 31. 10. 1940 ausgenutzt werden. Am 1. 11. 39 werden die Abschnitte 1—30, am 1. 1. 40 die Abschnitte 31—40, am 1. 3. 40 die Abschnitte 41—60 fällig usw. Die mit Strichen umrandeten Abschnitte können auch vor ihrer Fälligkeit zum Kauf eines Mantels, eines Kostüms, eines Kleides, einer Kittelschürze, eines Morgenrocks, eines Trainingsanzugs oder eines Bademantels benutzt werden.

Die benötigten Abschnitte werden von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt und einbehalten. Beim Bezug von Strümpfen oder Söckchen trennt der Verkäufer außerdem den entsprechenden auf dem 1. Kartenteil unten aufgedruckten Bezugsnachweis ab und behält ihn ein.

Auf die Karte kann in jedem beliebigen Geschäft eingekauft werden.

...	15
...	40
...	30
...	15
...	20
...	25
...	45
üm (falls	
nden)	21
ndbluse	25
unstsei	
	35
Staub	
	25
imantel	
antel	35
...	18
...	30

Stoff	
eit	8
Stoff	
eit	11
...	7

itte 1 bis 100
ist jedoch auf
von je 4 Ab-
können nur
Abschnitte für
für den Bezug

von Waren vorgehen, die gegebenenfalls besonders beantragt gemacht werden. Bei Maßanfertigung wird nach besonderen Vorschriften, die bei jeder Schneiderin zu erfahren sind, die gleiche Anzahl von Abschnitten entwertet, wie beim Kauf fertiger Kleidungsstücke. Wird dagegen Stoff zur Selbstanfertigung gekauft, so richtet sich die Zahl der zu entwertenden Abschnitte nach der Menge des gekauften Stoffes.

Mein
Ahnen-Waß

1.37

Mein Ahnen-Paß

Name: Rose-Marie Bachofen
geboren in: Basel, Schusselz
geboren am: 14. September 1909.

Bei Verlust wird der Finder freundlichst gebeten, diese für mich wichtige Urkunde an die letzte
Anschrift zu senden. Die Auslagen werden gern erstattet.

Ort:

Straße:

Ort:

Straße:

Ort:

Straße:

In Glanz-Karton Bestell-Nr. 2805.
In Kunstleder Bestell-Nr. 2806.



Nachdruck verboten.

Zur Beachtung

Das handliche Heft „Mein Ahnen-Paß“ enthält hintereinander einzelne Vordrucke, in welche aus amtlichen Urkunden über die Person des Inhabers, dessen leibliche Eltern und Voreltern (keine Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern!) Eintragungen vorgenommen werden, die von jedem Standesbeamten bei Vorlegung der einzelnen Urkunden gegen eine Gebühr von 10 Rpf. für jeden Eintrag, bei 10 und mehr urkundlich belegten Eintragungen für insgesamt RM. 1.— unter Beidrückung eines Amtssiegels beglaubigt werden. Der Beamte beglaubigt nur; daher sind die Eintragungen vorher und vollständig in deutlicher Tintenschrift vorzunehmen. Nicht ausgefüllte Teile der Vordrucke sind durch Striche gegen spätere unberechtigte Nachtragungen zu sichern. Rasuren machen Eintragungen ungültig!

Praktisch und sachgemäß richtig ist, sich vor jeglicher Eintragung erst einmal seine eigene Geburts- und Taufurkunde zu beschaffen und — falls verheiratet — auch die Heiratsurkunde. In diesen Urkunden sind alle Angaben zum Ausfüllen der Vordrucke zu Ziffer 1 enthalten; man findet aber auch die Namen der eigenen Eltern, die schon in die Vordrucke zu den Ziffern 2 und 3 eingetragen werden können. Alsdann besorgt man sich die Heiratsurkunde der Eltern und je eine ungekürzte Abschrift der Geburts- bzw. Taufurkunden von Vater und Mutter.) Auf diese Weise gehe man immer um ein Elternpaar weiter. Die jeweiligen Sterbeurkunden sind ebenso wichtig! Alle Urkunden hängen durch die Wiederholung der gleichen Namen miteinander zusammen; sie ergeben den Nachweis der Abstammung.

Die neuzeitlichen, ungekürzten Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden (bis etwa 1875 zurück) beschafft man sich für RM. —,60 von den zuständigen Standesämtern, die älteren (bis etwa ins 17. Jahrhundert zurück) von dem zuständigen evangelischen oder katholischen Pfarramt oder Kirchenarchiv (Sippenamt). Notfalls muß man die Einwohnermeldeämter, Staats-, Stadt- oder Kreisarchive und Bibliotheken in Anspruch nehmen, die über weitere Hilfsmittel verfügen.

Welche Pfarrämter und Archive örtlich zuständig sind und wo sie sich befinden, erfährt man in Nachschlagewerken (Lexika, Adreßbüchern u. a.) der öffentlichen Büchereien, deren durchgebildetes Personal gern Auskunft gibt. Weitere einschlägige Literatur mit Nachweisen aller Art haben familienkundliche Vereine. Die aus dem Auslande zu beschaffenden Urkunden erhält man gegen Kostenersatz durch die zuständigen deutschen Generalkonsulate. Allen schriftlichen Auskunftsersuchen und Anträgen lege man Rückporto oder Freiumschlag bei.

Wer bei der Ahnenforschung auf oft schwierige Feststellungsarbeit stößt oder nicht weiterkommt, wende sich an einen fachkundigen Berufssippenforscher, welcher die Beschaffung von Urkunden, die Ermittlung und Aufstellung ganzer Ahnen-, Nachfahrens- und Sippstafel — für ein angemessenes Arbeitsentgelt — übernimmt.

*) Weitere RNK.-Ausgaben für die Ahnen-Forschung:

			Bestell-Nr. RNK.
„Mein Ahnen-Paß“ für 30 Ahnen,	Glanzkarton-Deckel	2805	
dgl. „ 30 „	Kunstleder-Deckel	2806	
dgl. „ 30 „	Echt Leder-Deckel	2806 L	
dgl. „ 62 „	Glanzkarton-Deckel	2835	
dgl. „ 62 „	Kunstleder-Deckel	2836	
„Meine Ahnentafel“ für 30 Ahnen,	extrafestes Urkundenpapier, gelb .	2801	
dgl. „ 30 „	Schreibpapier, weiß	2802	
dgl. „ 126 „	extrafestes Urkundenpapier, gelb .	2821	
dgl. „ 126 „	Schreibpapier, weiß	2822	
Einfache Ahnentafel, nach John Basté, Hamburg,	Schreibpapier, weiß .	2803	
Fortsetzung dazu, für beliebig viele Ahnen		2804	
Auszug aus Kirchenbüchern, Doppel-Postkarte mit Antwort		2814	
Auszug aus dem Geburts-, Heirats-, Sterbe-Register, Blatt DIN A 5 .		2815	

Erhältlich in Papierhandlungen

Bezugsquellen weist nach: RNK.-Verlag, Berlin SW

Ahnen väterlicherseits

Ur-Urgroßeltern	16	17	18	19	20	21	22	23
Urgroßeltern	8 Urgroßvater Samuel Bachofen	9 Urgroßmutter Katharina Fininger	10 Urgroßvater August Denmler	11 Urgroßmutter Elise Mühlemann				
Großeltern	4 Großvater Wilhelm Bachofen				5 Großmutter Marie Denmler			
Eltern	2 Vater Wilhelm Bachofen							
1 Mein Name Rose-Marie Bachofen								

Ahnen mütterlicherseits

24	25	26	27	28	29	30	31
12 Urgroßvater Niklaus Baumburger		13 Urgroßmutter Anna Maria Hess		14 Urgroßvater Bartholome Schär		15 Urgroßmutter Anna Maria Pless	
6 Großvater Jakob Baumburger				7 Großmutter Maria Elisabeth Schär			
3 Mutter Ida Louise Baumburger							

Die Zahlen 1—31 verweisen auf die entsprechenden Nummern der folgenden Ahnenliste.

1

Geburtsreg. Standesamt Jahr
Taufreg. Pfarramt St. Peter, Basel 1910.

Familienname Bachofen
 Vornamen Rose-Marie
 geb. in Basel, Schweiz
 am 14. Sept. 09 Bekenntnis evangelisch
 Vater Wilhelm Bachofen
 Mutter Ida Louise geb. Baumberger
 getauft am 30. I. 1910 St. Peters - Kirche

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen
Worte hinzugefügt



Sterbe- Nr. Standesamt Jahr
 Register Nr. Pfarramt 1

Familienname
 Vornamen
 Beruf oder Stand
 geb. in
 gestorb. in
 am Alter Jahre

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen
Worte hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

1

Heirats-/Trauungsregister

S. Nr. Eheschließung von

Beh. (Beruf) mit

Beh. am Standes-/Pfarramt

kirchlich am Kirche

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen
Worte hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

Geburtsreg. Standesamt Jahr Ehe-
gatte

Taufreg. Pfarramt 1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen
..... Worte hinzugefügt

Geburtsname

Vornamen

geb. in

am Bekenntnis

Dater

Mutter

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

getauft am Kirche

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr
Register

Nr. Pfarramt 1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen
..... Worte hinzugefügt

Familienname

Vornamen

Beruf oder Stand

geb. in

gestorb. in

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

am Alter Jahre

Bemerkungen zu besonderen amtlichen
Nachtragungen in den Urkunden:

2

Geburtsreg. Bürgerregister der Stadt Basel: 1. 55. Jahr

Taufreg. Pfarramt 1.

Familienname BachofenVornamen Wilhelmgeb. in Basel, Schweizam 18. IV 1879 Bekenntnis evangelischVater Wilhelm BachofenMutter Marie geb. Jannetgetauft am Kirche St. JohannDie Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr
Register

Nr. Pfarramt 1.

Familienname

Vornamen

Beruf oder Stand

geb. in

gestorb. in

am Alter Jahre

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

2003

Heirats-/Trauungsregister

S. Nr. Eheschließung von

Wilhelm BachofenBek. ev. (Beruf Architekt) mitIda Louise BaumbergerBek. ev. am 11. Nov. 1905 Standes-/PfarramtLanzenthal (Kanton Bern)kirchlich am 11. XI 1905 Kirche St. JohannDie Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Geburtsreg. Bürgeramt der Gemeinde Koppigen ③

Taufreg. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen
..... Worte hinzugefügt

Geburtsname Baumberger

Vornamen Ida Louise

geb. in Langenthal (Kt. Bern) Schweiz

am 10. Okt. 1881 Bekenntnis evangelisch

Vater Jakob Baumberger

Mutter Maria Elisabeth Schär

Standesbeamter/Kirchenbuchführer getauft am Kirche

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr
Register

Nr. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen
..... Worte hinzugefügt

Familienname

Vornamen

Beruf oder Stand

geb. in

gestorb. in

Standesbeamter/Kirchenbuchführer am Alter Jahre

Bemerkungen zu besonderen amtlichen
Nachtragungen in den Urkunden:

4

Geburtsreg.

Bürgerregister der Stadt Basel 7. 55.

Standesamt

Jahr

Taufreg.

Pfarramt

1

Familienname

Bachofen

Vorname

Wilhelm

geb. in

Basel, Schweiz

am

21. Aug. 1841

Bekennnis

evangelisch

Vater

Samuel Bachofen

Mutter

Katharina geb. Fininger

getauft am

Kirche

Standesbeamter, Kirchenbuchführer

Die Übereinstimmung der
Eintreibungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Sterbe-
Register

Nr.

Bürgerregister der Stadt Basel 7. 55.

Standesamt

Nr.

Pfarramt

1

Familienname

Bachofen

Vorname

Wilhelm

Beruf oder Stand

Ingenieur

geb. in

Basel

gestorb. in

Basel

am

11. April 1922

Alter

81

Jahre

Die Übereinstimmung der
Eintreibungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt



4 0 5

Heirats-/Trauungsregister

S.

Nr.

Eheschließung von

Wilhelm Bachofen

Bek.

er

(Beruf

Ingenieur

) mit

Marie Jennler

Bek.

er

am

8. April 1875

Standes-/Pfarramt

in Basel

kirchlich am

Kirche

Die Übereinstimmung der
Eintreibungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt



Geburtsreg. Bürgerregister der Stadt Basel L. 55.

5

Taufreg. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Geburtsname Jennler

Vornamen Marie

geb. in Langenthal (Kl. Bern) Schweiz

am 26. März 1854 Bekenntnis evangelisch

Vater August Jennler

Mutter Elise geb. M. Lehmann

getauft am 28. April 1854 Langenthal Kirche

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr

Register Nr. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Familienname Jennler

Vornamen Marie

Beruf oder Stand

geb. in Langenthal (Kl. Bern) Schweiz

gestorb. in 1

Standesbeamter / Kirchenbuchführer am Alter Jahre

Bemerkungen zu besonderen amtlichen

Nachtragungen in den Urkunden:

6

Geburtsreg.

Bürgerrolle der Gemeinde Koppigen

Taufreg.

Pfarramt

1

Familienname

Baumbberger

Vornamen

Jakob

geb. in

Koppigen (K. Bern) Schweiz

am

26. Wintermonat 1834

Bekenntnis

evangelisch

Vater

Niklaus Baumbberger

Mutter

Anna Maria geb. Hess

getauft am

Kirche

Die Übereinstimmung der Eintragungen mit vorgelegten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

Sterbe-
Register

Nr.

Bürgerrolle der Gemeinde Koppigen

Pfarramt

1

Familienname

Baumbberger

Vornamen

Jakob

Beruf oder Stand

Brauereibesitzer

geb. in

Koppigen (K. Bern) Schweiz

gestorb. in

Langenthal (K. Bern)

am

16. Juli 1888

Alter

54

Jahre

Die Übereinstimmung der Eintragungen mit vorgelegten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

607

Heirats-/Trauungsregister

S.

Nr.

Eheschließung von

Baumbberger Jakob

Beh.

ev. (Beruf Brauereibesitzer) mit

Maria Elisabeth geb. Schär

Beh.

ev. am 6. Jan. 1881

Standes-/Pfarramt

Hiltlmeil

kirchlich am

Kirche

Die Übereinstimmung der Eintragungen mit vorgelegten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen

Worte hinzugefügt

geburtregister des Zivilstandsamtes Hüttwil

Geburtsreg. Pfarramt 1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen
Worte hinzugefügt



Geburtsname Schär

Vornamen Maria Elisabeth

geb. in Hüttwil (Kt. Bern) Schweiz

am 24. Sept. 1842 Bekenntnis evangelisch

Vater Barthelme Schär

Mutter Anna Maria Plüss

getauft am Kirche

Sterbe- Nr. 1 Bürgerrolle der Gemeinde Koppigen Jahr

Register Nr. Pfarramt 1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

Worte gestrichen
Worte hinzugefügt



Familienname Schär

Vornamen Maria Elisabeth

Beruf oder Stand 1

geb. in Hüttwil (Kt. Bern) Schweiz

gestorb. in Langenthal (Kt. Bern)

am 9. Juni 1935 Alter 92 Jahre

Bemerkungen zu besonderen amtlichen
Nachtragungen in den Urkunden:

8

Geburtsreg. Standesamt Jahr

Taufreg. Pfarramt 1

Familienname

Vornamen

geb. in

am Bekenntnis

Dater

Mutter

getauft am Kirche

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr

Register Nr. Pfarramt 1

Familienname

Vornamen

Beruf oder Stand

geb. in

gestorb. in

am Alter Jahre

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

8 ∞ 9

Heirats-/Trauungsregister

S. Nr. Ehechließung von

Beh. (Beruf) mit

Beh. am Standes-/Pfarramt

kirchlich am Kirche

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

Geburtsreg. Standesamt Jahr

9

Taufreg. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Geburtsname

Vornamen

geb. in

am Bekenntnis

Dater

Mutter

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

getauft am Kirche

Sterbe- Nr. Standesamt Jahr

Register

Nr. Pfarramt 1

Die Übereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Familienname

Vornamen

Beruf oder Stand

geb. in

gestorb. in

Standesbeamter/Kirchenbuchführer

am Alter Jahre

Bemerkungen zu besonderen amtlichen

Nachtragungen in den Urkunden:

Geburtsreg. Standesamt Jahr

9

Taufreg. 1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

Gebur

Vorname

geb. i

am...

Datum

Mutter

Standesbeamter/Kirchenbuchführer getau

Bekanntnis

Kirche

Sterbe- Nr.
Register

Nr.

Jahr

1

Die Uebereinstimmung der
Eintragungen mit vorgeleg-
ten Urkunden beglaubigt

..... Worte gestrichen

..... Worte hinzugefügt

famil

Vorname

Beruf

geb. i

gestor

Standesbeamter/Kirchenbuchführer am

Alter Jahre

Bemerkungen zu besonderen amt-
Nachtragungen in den Urkunden:

Ab hier leere Seiten

Bis hier leere Seiten

Druck und Verlag



Berlin SW 68

40

C/1535

Druck und Verlag



Berlin SW 68

Kaut-Bullinger & Co.
Inh. Rudolf Egener
Schreib- u. Büro-Bedarf
München Residenzstr. 6

Kontrollkarte

für den Auslandsbriefverkehr

Name und Vorname: BACHOFEN ROSE-MARIE

Wohnort und Straße: AMBACH
STARNBERGERSEE

Geburtsdatum: 14. IX 1909

Rose-Marie Bachofen.

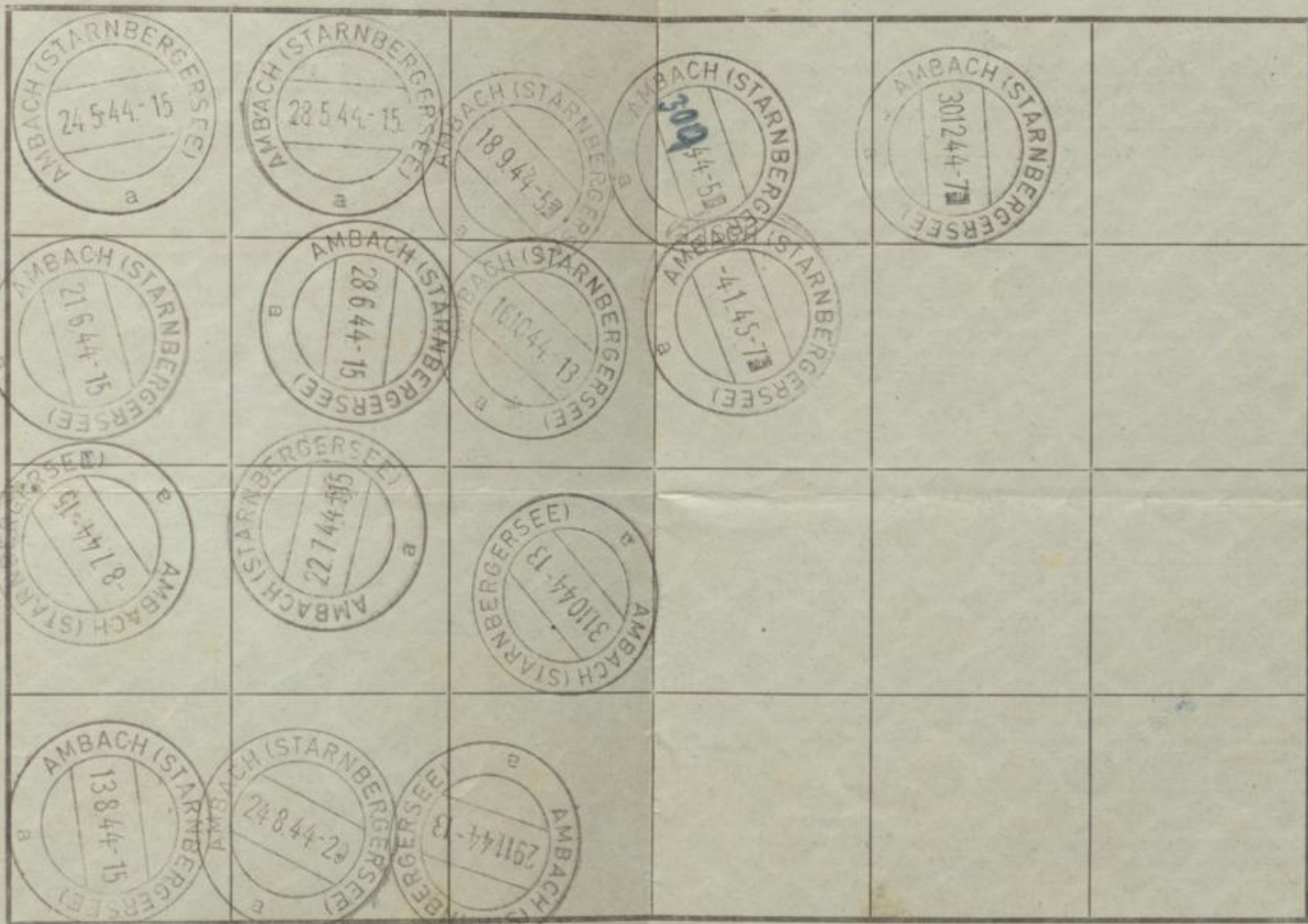
Eigenhändige Unterschrift

Datum der Ausstellung:

18. III 1944

Nicht übertragbar!





Die Kontrollkarte ist nicht übertragbar. Bei Einlieferung des Briefes **zusammen mit Personalausweis** am Schalter vorlegen. Sorgfältig aufbewahren, da bei Verlust kein Ersatz. Ausstellung einer neuen Karte nur bei Vorlegung der alten Karte.

Kontrollkortet kan ikke overføres til andre. Fremvises ved Indlevering af Brevet **sammen med Legitimationsbevis** ved Ekspeditionen. Maa opbevares omhyggeligt, da det ikke erstattes ved Bortkomst. Nyt Kort udstedes kun mod Fremvisning af det gamle.

Le carnet de contrôle n'est pas transférable. En délivrant une lettre au guichet il doit être présenté **avec la carte d'identité**. Gardez-le soigneusement, car en cas de perte il ne sera pas remplacé. Le carnet de contrôle ne sera pas renouvelé sinon présentant le précédent.

La carta di controllò non è trasferibile (è personale). Dar in consegna la lettera allo sportello, mostrare la carta **insieme alla tessera d'identità**. — Stare attenti di non perdere questa carta. In nessun caso ne viene rilasciata una nuova! — La carta si rinnova soltanto a presentazione della vecchia.

De contrôlekaart mag niet gebruikt worden door een ander persoon. Bij aflevering van den brief **samen met het bewijs van identiteit** aan het loket toonen. Zorgvuldig bewaren, bij verlies wordt géén nieuwe kaart afgegeven. Een nieuwe kaart alleen verkrijgbaar tegen aflevering van de oude kaart.

Kontrollkortet kan ikke overdras. Ved innlevering av brev på postkontoret framvises det **sammen med legitimasjonsbeviset**. Oppbevar kontrollkortet omhyggelig, da det ved tap ikke erstattes. Nytt kort utstedes kun ved framvisning av det gamle.

La tarjeta de control es intransferible. Al entregar la carta en la taquilla, hay que presentarla **juntamente con la tarjeta de identidad**. Guárdese cuidadosamente, puesto que no será sustituida en caso de pérdida. La entrega de una tarjeta nueva se hará sólo contra presentación de la tarjeta antigua.

Der Polizeipräsident
in Kattowitz
Abt. II/1a 20.70

Kattowitz, den...5.11.42.

B e s c h e i n i g u n g !
=====

~~Der~~ - Der ~~Schweizer~~.....Staatsangehörigen Bachofen Rose-Marie
geboren am 14.9.1909.....in Basel/Schweiz.....
wohnhaft in.....Kattowitz./K.d.F.:.....
wird hiermit bescheinigt, daß ~~er~~ - sie - einen Antrag auf Er-
teilung der Aufenthaltserlaubnis und auf ausdrückliche Aus-
dehnung der Aufenthaltserlaubnis für die Grenzzone des Re-
gierungsbezirkes Kattowitz gemäß Ausländerpolizeiverordnung
v. 22.8.38 (RGBl.I.S.1053) in der Fassung der Verordnung über
die Behandlung der Ausländer vom 5.9.39 (RGBl.I.S.1667) in
Verbindung mit der Grenzzonen-Verordnung vom 2.9.39 (RGBl.I.
S.1578) in der Fassung der Verordnung vom 30.10.39 (RGBl.I.
S.214) gestellt hat.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag gilt der Aufenthalt
im Grenzzonengebiet des Regierungsbezirkes Kattowitz als er-
laubt. Diese Bescheinigung ist bei der endgültigen Ertei-
lung der Aufenthaltserlaubnis an das Ausländeramt des Poli-
zeipräsidiiums in Kattowitz zurückzugeben.

Bonus-Zubeh. 1.-Ru
Geb.Buch Nr. *III/2194/42*



I.A.

Eggen

Durchlaßschein Nr. 26831

für

Protektorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Karl Maria Bachofen
(Vorname, Familienname, Beruf)

aus

München
(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des Passes — Passersches — Kinder-
ausweises — der Kennkarte — des amtlichen Lichtbildausweises ¹⁾

Nr. *139619*
ausgestellt von *Pol. Sep. Basel* in der Zeit
vom *4. 11.* 1942 bis zum *14. 11.* 1942

einmal ¹⁾ und zurück ¹⁾ — **wiederholt** —

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

Protektorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

München, den *3. Nov. 1942*

POLIZEIPRÄSIDIUM.

(Dienststelle)

(Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.



SCHWEIZERISCHES GENERALKONSULAT
FÜR BAYERN RECHTS DES RHEINS

Aktenzeichen.....3500/P.- B/v.

MÜNCHEN 2, den 21. November 1944.

Ottostrasse 9, Sprechstunden nur von 10 bis 12 1/2 Uhr
Telefon Nr. 56638 u. 50494 — Postscheckkonto Nr. 2012

z.Zt. Rottach-Egern (Tegernsee)

Fräulein
Rose-Marie Bachofen,
(13b) A m b a c h

a.Starnbergersee, Obb.

Geehrtes Fräulein,

Auf Ihr Schreiben vom 10. ds. Mts. bezugnehmend beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass schweizerische Staatsangehörige dem Arbeitseinsatz nicht unterliegen. Es ist unzulässig, auf Sie in dieser Hinsicht einen Druck auszuüben. Falls Sie Schwierigkeiten haben, können Sie mir unter Nennung der Behörde berichten und ich werde zu Ihren Gunsten intervenieren.

Es steht Ihnen frei, eine Befürwortung zum Erwerb von Reisezahlungsmitteln jetzt schon einzuholen. Bei den Fragen nach dem Sichtvermerk und der voraussichtlichen Reisedauer ist das ungefähre Datum und die Zeitspanne Ihres Schweizer Aufenthaltes anzugeben. Das Formular ist mir zur Weiterleitung an die Gesandtschaft zu übersenden.

Beilage:

1 Devisenantragsformular.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Schweizerische Generalkonsul:
i.V.

Rückporto beifügen



SCHUTZBRIEF

Dieser Wohnraum in Ambach am Starnbergersee,

der schweizerischen Staatsangehörigen,
Fräulein Rosemarie Bachofen, 1909, von Basel,

steht unter dem Schutz der unterzeichneten Vertretung
der

SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

z. Zt. Rottach-Egern (Tegernsee), den - 1. Feb. 1945 .

Der Schweizerische Generalkonsul :



Zur Einsicht

No. _____



LETTER OF PROTECTION

This room at Ambach am Starnberg- property of the Swiss citizen
see

Miss Rosemarie Bachofen, 1909, from Basel

is placed under the protection of the undersigned representation of the
SWISS CONFEDERATION.

z. Zt. Rottach-Egern (Tegernsee)

, the

- 1. Feb. 1945

194



The Swiss Consul General:

F. von Lindenberg

Nr 66569 *

3150

Mittleuropäisches Reisebüro



Preis:

65.50

Ausgabestelle: **München MER1b**
Issuing Office — Bureau d'émission

Erster Geltungstag:
First Day of Validity — Premier jour de validité

5. Feb. 1945

Bestimmungen über die Benutzung des Fahrscheinheftes

1. Die in diesem Heft enthaltenen Fahrscheinne sind amtlich zugelassene Fahrausweise der Beförderungsunternehmen, deren Stempel sie tragen.
2. Für die Abfertigung von Gepäck gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Abfertigung auf Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs.
Der Reisende ist verpflichtet, der zoll-, steuer-, finanzamtlichen, polizeilichen und sonstigen verwaltungsbehördlichen Abfertigung seines Gepäcks beizuwohnen, soweit nicht von den zuständigen Eisenbahnen Ausnahmen zugelassen sind.
3. Das Reisebüro ist lediglich Vermittler der Beförderungsunternehmen und übernimmt keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.
4. Die Geltungsdauer der Fahrscheinne beginnt mit dem Tage (dieser Tag inbegriffen), der auf dem Umschlag und den Fahrscheinen von der Ausgabestelle eingestempelt ist. Nichtabgestempelte Fahrscheinne sind ungültig.
5. Jeder Fahrschein darf nur innerhalb der aus seinem Aufdruck ersichtlichen Geltungsdauer benutzt werden. Die Reise kann auf der Strecke, für die der Fahrschein gilt, innerhalb dieser Geltungsdauer an jedem beliebigen Tage angetreten werden, muß aber am Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein.
6. Die Fahrscheinne müssen in der Reihenfolge benutzt werden, in der sie eingeklebt sind.
7. Die Beförderungsunternehmen behalten sich das Recht vor, bei Fahrpreiserhöhungen die Benutzung der Fahrscheinne nur gegen Nachzahlung des Fahrpreisaufschlages zuzulassen.
8. Fahrscheinne ohne Umschlag sind ungültig. Die Fahrscheinne dürfen nur vom Dienstpersonal abgetrennt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, darauf zu achten, daß das Dienstpersonal nur die Fahrscheinne für die durchfahrenen Strecken abnimmt. Das Dienstpersonal ist angewiesen, irrtümlich abgenommene Fahrscheinne und Kontrollabschnitte, nötigenfalls nach Anbringung eines entsprechenden Vermerks, dem Reisenden zurückzugeben.
9. Bestattungsanträge sind schriftlich entweder an eine Zweigstelle der Reisebürofirma, die das Heft verkauft hat, oder an die Eisenbahn- oder Straßenbahnverwaltung, Schiffahrts-, Flug- oder Kraftwagenunternehmung zu richten, die auf dem nicht benutzten Fahrschein angegeben ist.
Die Nichtbenutzung muß auf dem Fahrschein durch das Dienstpersonal bescheinigt sein.
10. Im übrigen gelten die Tarife und Vorschriften der beteiligten Beförderungsunternehmen.

Mittleuropäisches Reisebüro

Lindau Hbf. — München Hbf.

Reihe 2313 221 km 2. Klasse

Nr 71776^{es}

Mittleuropäisches Reisebüro

Deutsche Reichsbahn

für alle Züge in Verbindung mit Schnellzugzuschlagschein;
für FD- und L-Züge tarifmäßiger Zuschlag

Klasse

Preis 13,00 RM

Nr 71777^{es}

Gültig 2 Monate

Beliebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung

Lindau Hbf. — München Hbf.

oder

München Hbf. — Lindau Hbf.

über Kempten - Buchloe
Leutkirch - Memmingen

Ausgabestelle

Erster Geltungstag

München MER 1b
5. Feb. 1945

Mitteleuropäisches Reisebüro

Lindau Hbf. — München Hbf.

Reihe 2313 221 km 2. Klasse Nr 71776^{ms}

Mitteleuropäisches Reisebüro
Lindau Hbf.—St. Margrethen

Reihe 9208 23 km 2. Kl 95420 *

Mitteleuropäisches Reisebüro
Schnellzugzuschlagschein

Zone I (für 1 bis 75 km)

Reihe 6981

2. Klasse

Nr 34385 12

Mitteleuropäisches Reisebüro

St. Margrethen — Zürich Hbf.

Série 6242

Nr 36705

No.

57049B

Série

6178

Mitteleuropäisches Reisebureau

Ent

Sé

de

vo

à

ne

vi

ill

2

No.

057048B

Série

6471

Mitteleuropäisches Reisebureau

Mitteleuropäisches Reisebüro

St. Margrethen — Zürich Hbf.

Série 6242

Nr 36706

Mitteleuropäisches Reisebüro
Lindau Hbf.—St. Margrethen

Reihe 9208 23 km 2. Kl

95421



Mittleuropäisches Reisebüro

Lindau Hbf. — München Hbf.

Reihe 2313 221 km 2. Klasse

Nr 71777^{cs}

Reihe 2313 221 km

Mittleuropäisches Reisebüro

Deutsche Reichsbahn

Für alle Züge in Verbindung mit Schnellzugzuschlagschein;
für FD- und L-Züge tarifmäßiger Zuschlag

2. Klasse

Preis 13,00 RM

Nr 71777^{cs}

Gültig 2 Monate

Bellebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung

Lindau Hbf. — München Hbf.

oder

München Hbf. — Lindau Hbf.

über Kempten - Buchloe
Leutkirch - Memmingen

Ausgabestelle

Erster Geltungstag

5. Feb. 1945 München MER16

Mitteuropäisches Reisebüro
Schnellzugzuschlagschein

Zone I (für 1 bis 75 km)

Reihe 6981

2. Klasse

Nr 34386

21

Reihe 6981

Mitteuropäisches Reisebüro

Deutsche Eisenbahnen

Schnellzugzuschlagschein

Zone I

(für Entfernungen von 1 bis 75 km)

2. Klasse

Preis 1,00 RM

Nr

34386¹²

Gültig 2 Monate

Beliebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung (in den Reichsgauen der Ostmark darf die Fahrt nur gegen Bescheinigung unterbrochen werden)

Dieser Zuschlagschein gilt nur in Verbindung mit den Fahrscheinen, zu denen er gelöst ist, und nur dann, wenn er in das Fahrscheinheft eingeklebt ist

Ausgabestelle:

Erster Geltungstag:

München MER16

5. Feb. 1945

Bestimmungen über die Benutzung des Fahrscheinheftes

1. Die in diesem Heft enthaltenen Fahrscheine sind amtlich zugelassene Fahrausweise der Beförderungsunternehmen, deren Stempel sie tragen.
2. Für die Abfertigung von Gepäck gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Abfertigung auf Fahrkarten des allgemeinen Verkehrs.
Der Reisende ist verpflichtet, der zoll-, steuer-, finanzamtlichen, polizeilichen und sonstigen verwaltungsbekräftigten Abfertigung seines Gepäcks beizuwohnen, soweit nicht von den zuständigen Eisenbahnen Ausnahmen zugelassen sind.
3. Das Reisebüro ist lediglich Vermittler der Beförderungsunternehmen und übernimmt keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.
4. Die Geltungsdauer der Fahrscheine beginnt mit dem Tage (dieser Tag inbegriffen), der auf dem Umschlag und den Fahrscheinen von der Ausgabestelle eingestempelt ist. Nichtabgestempelte Fahrscheine sind ungültig.
5. Jeder Fahrschein darf nur innerhalb der aus seinem Aufdruck ersichtlichen Geltungsdauer benutzt werden. Die Reise kann auf der Strecke, für die der Fahrschein gilt, innerhalb dieser Geltungsdauer an jedem beliebigen Tage angetreten werden, muß aber am Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein.
6. Die Fahrscheine müssen in der Reihenfolge benutzt werden, in der sie eingestempelt sind.
7. Die Beförderungsunternehmen behalten sich das Recht vor, bei Fahrpreisänderungen die Benutzung der Fahrscheine nur gegen Nachzahlung des Fahrpreisunterschiedes zuzulassen.
8. Fahrscheine ohne Umschlag sind ungültig. Die Fahrscheine dürfen nur vom Dienstpersonal abgetrennt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, darauf zu achten, daß das Dienstpersonal nur die Fahrscheine für die durchfahrenen Strecken abnimmt. Das Dienstpersonal ist angewiesen, irrtümlich abgenommene Fahrscheine und Kontrollabschnitte, nötigenfalls nach Anbringung eines entsprechenden Vermerks, dem Reisenden zurückzugeben.
9. Kräftigungsanträge sind schriftlich entweder an eine Zweigstelle der Reisebürofirma, die das Heft verkauft hat, oder an die Eisenbahn- oder Straßenbahnverwaltung, Schiffahrts-, Flug- oder Kraftwagenunternehmung zu richten, die auf dem nicht benutzten Fahrschein angegeben ist.
Die Nichtbenutzung muß auf dem Fahrschein durch das Dienstpersonal bescheinigt sein.
10. Im übrigen gelten die Tarife und Vorschriften der beteiligten Beförderungsunternehmen.

Regulations regarding the use of coupon tickets

1. The sectional coupons contained in this cover are officially recognised tickets of the transport companies whose stamp they bear.
2. As regards registration of luggage, the same regulations are applicable as for ordinary tickets.
Travellers are required to be present at the examination of their luggage (customs), passports, etc. except where special arrangements are in force.
3. The tourist Office acts only as agent of the transport companies and shall not accept any liability which may arise out of the contract of transportation.
4. The validity of the coupons begins with the day (inclusive) that is stamped by the issuing office on the cover and on the coupons. Undated coupons are not valid.
5. Each sectional coupon may only be used within the period of validity indicated thereon; the journey on the section for which the coupon is available may be commenced on any day within this period, but must be completed by midnight on the last day of validity.
6. The journey must be made in the order in which the sectional coupons are inserted in the cover.
7. In the case of an increase in fares, the transport companies reserve the right to collect the additional fare.
8. Coupons without a cover are not available. The sectional coupons may only be detached by officials; travellers are advised to see that the officials only detach coupons for the sections traversed. In the event of coupons or parts thereof being detached by mistake, the officials have instructions to return these to the traveller, if necessary with a note to that effect.
9. Applications for refund should be sent by letter either to the Tourist Office where the coupon ticket was issued, or direct to the various transport companies concerned.
Non-use must be certified on the coupons by officials.
10. In addition to the foregoing, the Tariffs, Bye-Laws and Regulations of the various transport companies concerned are applicable.

Conditions d'utilisation des carnets

1. Les coupons de parcours réunis dans ce carnet sont des billets officiellement reconnus par les entreprises de transport dont ils portent le timbre.
2. L'enregistrement des bagages a lieu dans les mêmes conditions que l'enregistrement des bagages sur présentation de billets ordinaires.

Le voyageur est tenu d'assister aux formalités exigées par les douanes, octrois, autorités fiscales, de police et autres autorités administratives, sauf les exceptions admises par les administrations compétentes.

3. Le bureau de voyages est uniquement l'intermédiaire des entreprises de transport et n'assume aucune responsabilité résultant du contrat de transport.
4. La durée de validité des coupons commence à courir à partir du jour, ce jour compris, indiqué sur la couverture et les coupons par le timbre à date du bureau d'émission. Les coupons de parcours non timbrés ne sont pas valables.
5. Chaque coupon n'est utilisable que pendant la durée de validité qui y est indiquée. Le parcours qu'il comporte peut être effectué à n'importe quelle date dans la limite de cette durée de validité et, au plus tard, le dernier jour de celle-ci à minuit.
6. Les coupons doivent être utilisés dans l'ordre dans lequel ils ont été insérés dans le carnet.
7. En cas de modification des prix de transport, les entreprises de transport se réservent le droit de n'autoriser l'utilisation des coupons de parcours que contre paiement de la différence de prix.
8. Les coupons de parcours sans couverture ne sont pas valables. Les coupons de parcours, ainsi que les coupons de contrôle, ne doivent être détachés que par le personnel de service. Il est recommandé aux voyageurs de veiller à ce que le personnel de service ne détache que les coupons correspondants aux parcours effectués. Le personnel est tenu de restituer aux voyageurs les coupons de parcours et les coupons de contrôle détachés par erreurs, après y avoir apposé une mention appropriée.
9. Les demandes de remboursement sont à adresser par écrit, soit à un bureau de l'Agence de voyages qui a délivré le carnet, soit à l'administration de chemin de fer ou de tramway, à la compagnie de navigation, de navigation aérienne ou à l'entreprise d'autocars indiquée sur le coupon inutilisé.

La non-utilisation doit être attestée sur le coupon par le personnel de service.

10. Au surplus, les tarifs et prescriptions des entreprises de transport intéressées sont applicables.

Betrifft Wohnungangel.

Ihre Aktennr.

Durch inzwischen eingetretene Umstände, die ich anlässlich des Besuchs der Beamten des Kreisw. amtes u der Gemrätin S. von A. noch nicht übersehen konnte, muss ich zu meinem Bedauern, die damals erteilte Einwilligung Frh. E.H. mit Mutter im Erdgeschoss meines Hauses unterzubringen, zurückziehen.

Die weitere Ordnung des literarischen Nachlasses, insbesondere auch unaufschiebbare biographische Arbeiten über das Leben W.B. machen es unerlässlich in kürzester Zeit verschiedene Persönlichkeiten in meinem Haus aufzunehmen, die sich diesen Aufgaben widmen werden. Ich glaube, es dem Ruf W.B. in der liter. Welt schuldig zu sein, dass die genannten Arbeiten baldigst und ohne jegliche Störung in Angriff genommen werden.

Dazu aber benötige ich die Räume im Erdgeschoss links meines Hauses dringend.

Ich mache darauf aufmerksam, dass das literarische Werk W.B. über 50 verschiedene Titel umfasst, die in der Mehrzahl in fast alle Sprachen der Welt übersetzt wurden. Aus dieser Zahl dürfte unschwer der Umfang der zu bewältigenden Arbeiten, aber auch der dazu benötigte Raum, erkennbar sein.

Der seinerzeitige Besuch der Beamten kam für mich, der ich leider in solchen Behördensachen äusserst unerfahren bin, derart überraschend, dass ich bei meiner seinerzeitigen Einwilligung mir bedauerlicherweise nicht über die Folgen im Klaren war, die sich daraus für die mir von meinem Herrn übertragenen Aufgaben ergeben mussten. Ich bitte daher um Nachsicht. Mit herzlichen Grüssen